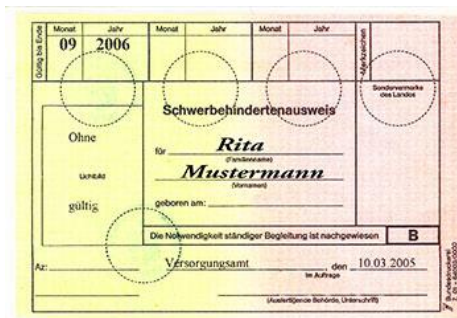




Parkerleichterungskarte für Behinderte (Merkzeichen "aG" und "B")

Zur Bearbeitung notwendige Unterlagen

- Schwerbehindertenausweis des Amtes für Soziales und Gesundheit (Kopie Vorder- und Rückseite reicht aus)



- Anschrift der behinderten Person
- Information zur telefonischen Erreichbarkeit (freiwillige Angabe)

Bei Neubeantragung und Verlängerung der **blauen** Parkerleichterungskarte (EU) ist aktuelles Passbild erforderlich.

Parkerleichterung für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen

- Adressdaten
- telefonische Erreichbarkeit (freiwillige Angabe)
- Bescheinigung vom Amt 50 zur Bewilligung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen (Amtshilfersuchen)
- Schwerbehindertenausweis des Amtes für Soziales und Gesundheit (Kopie Vorder- und Rückseite reicht aus)

Hinweis:

Wichtig für uns wäre unserer Behörde, dass die abgelaufenen Dokumente an uns zurückgegeben werden.